

Zentralblatt

für das

Deutsche Reich.

Herausgegeben
im
Reichsamt des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXXVIII. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 10. Juni 1910.

Nr. 24.

Inhalt:

1. Ausstellungswesen: Ermächtigung zur Vornahme von Ausstellungsbearbeitungen	Seite 217
2. Finanzwesen: Ausführungsbestimmungen zum Reichsschuldbuchgesetz	217
Nachweisung von Einnahmen der Reichs-Post- und Telegraphen- sowie der Reichs-Eisenbahnverwaltung für das Rechnungsjahr 1909	228
3. Post- und Telegraphenwesen: Änderung der Postordnung vom 20. März 1900	229
4. Post- und Steuerwesen: Veränderungen in dem Stande und den Befugnissen der Zoll- und Steuerstellen	231

Veränderungen in den Abfertigungsbefugnissen von Zoll- und Steuerstellen	238
Entrichtung der weiteren Abgabe für bei Versicherungsgesellschaften hinterlegte Wechsel seitens dieser Gesellschaften	234
Ergänzung des Verzeichnisses der Vermögensmittel für Offiziere	235
Grundsätze für die Gewährung von Beihilfen an Tabakarbeiter	235
5. Polizeiwesen: Entweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete	236

I. Konsulatwesen.

Dem mit der Vertretung des Kaiserlichen Konsuls in Bahia beauftragten Kaufmann Karl Domsjke ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 für den Amtsbezirk des Konsulats die Ermächtigung erteilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen vorzunehmen und die Geburten, Heiraten und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

2. Finanzwesen.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 27. Mai 1910 beschlossen, die nachstehenden Ausführungsbestimmungen zum Reichsschuldbuchgesetz zu genehmigen.

Berlin, den 2. Juni 1910.

Der Reichskanzler.

In Vertretung: Wermuth.